

WICHTIGE ORGANISATORISCHE HINWEISE ZUR **PRÜFUNGSORGANISATION** für alle Studierenden des Instituts für Sportwissenschaft

Lehrveranstaltungsnachweise/ spezielle Arbeitsleistungen

Für jeden Studiengang des Instituts für Sportwissenschaft gibt es Lehrveranstaltungsnachweise, die auf der Homepage des Prüfungsbüros unter hu.berlin/pbsport für jedes einzelne Modul heruntergeladen werden können. Wenn alle geforderten Arbeitsleistungen (spezielle Arbeitsleistungen gemäß §94 [ZSP-HU](#)) erbracht und bestanden sind, werden diese mit der Unterschrift der Lehrenden auf dem Leistungsnachweis bestätigt und das **Original** im Prüfungsbüro eingereicht. Wir empfehlen Ihnen sich für Ihre eigenen Unterlagen eine Kopie anzufertigen.

Prüfungs- und Anmeldezeiträume für Modulabschlussprüfungen

Jede/r Student/in muss sich anmelden, wenn er/sie eine Modulabschlussprüfung (MAP) absolvieren möchte. **Ohne vorherige Anmeldung dürfen Sie an keiner Prüfung teilnehmen.**

Es gibt pro Semester zwei Prüfungszeiträume, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden und zu Semesterbeginn bzw. –ende auf der Homepage des Prüfungsbüros bekanntgegeben werden.

Erster Prüfungszeitraum

Der erste Prüfungszeitraum erstreckt sich gewöhnlich vom Ende der Vorlesungszeit bis zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldefristen sind Ausschlussfristen. Sie werden in jedem Semester vom Prüfungsausschuss festgelegt und für den ersten Prüfungszeitraum zu Semesterbeginn auf der Homepage des Prüfungsbüros bekanntgegeben. Sie melden sich in dieser Zeit für den ersten Prüfungstermin online über AGNES an. Nach Ablauf dieser Frist haben Sie keine Möglichkeit mehr, sich zu einer Prüfung anzumelden. Jede einzelne Anmeldung über AGNES ist durch eine TAN-Nummer zu bestätigen. Haben Sie Ihre TAN-Liste verloren, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Prüfungsbüro.

Prüfungsanmeldungen können lt. [§ 107 ZSP-HU](#) bis zu einer Woche vor einem Prüfungstermin (Klausur, mündl. Prüfung, etc.) oder Beginn einer Bearbeitungszeit (Hausarbeit, Praktikumsbericht, etc.) ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Rücktrittsfristen sind ebenfalls Ausschlussfristen.

Prüfungsanmeldung über AGNES Schritt für Schritt

Login: Melden Sie sich mit Ihrem HU-Account an.

Wählen Sie „Prüfungsan- und -abmeldung“ aus, lesen Sie die Hinweise und bestätigen Sie dies mit einer TAN.

Prüfungsbaum: Wählen Sie die gewünschte Prüfung aus.

Bestätigen Sie die Prüfungsan- oder -abmeldung mit einer TAN.

Melden Sie sich zu weiteren Prüfungen an.

Kontrollieren Sie die Liste Ihrer angemeldeten Prüfungen!

Zweiter Prüfungszeitraum (Wiederholungsprüfungen)

Für die Anmeldung zu Prüfungen im zweiten Prüfungszeitraum sind ausschließlich Studierende berechtigt, die

- eine Prüfung nicht bestanden haben und
- am ersten Prüfungstermin krank waren.

Wenn Sie aus den o.g. Gründen an einer MAP im zweiten Prüfungsabschnitt teilnehmen wollen, sind Sie immer verpflichtet, sich erneut selbständig anzumelden. Es erfolgt **keine „automatische“ Anmeldung** durch das Prüfungsbüro.

Erscheint ein/e Student/in zu einem Prüfungstermin nicht oder überschreitet eine Bearbeitungszeit, ist die Prüfung nicht bestanden (§ 107 Abs. 2 ZSP-HU). Dies gilt nicht, wenn sie oder er unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin, ein ärztliches Attest im Prüfungsbüro einreicht. Grundlage des Attestes muss eine unverzügliche Untersuchung, in der Regel eine Untersuchung

spätestens am Tag der Prüfung, sein. Dies bedeutet, dass Sie - sollte der von Ihnen bevorzugte Arzt am Prüfungstag nicht (mehr) zu erreichen sein - bei einer anderen Praxis, einer ärztlichen Bereitschaftspraxis, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder der Notaufnahme eines Krankenhauses vorstellig werden müssen. Bei Zusendung per Post gilt der Poststempel.

Für die Vorlage im Prüfungsbüro benutzen Sie bitte dieses Formular: [Anlage zur Krankmeldung](#).

Anmeldefristen sind Ausschlussfristen. Sie werden in jedem Semester vom Prüfungsausschuss festgelegt und für den zweiten Prüfungszeitraum zu Semesterende auf der Homepage des Prüfungsbüros bekanntgegeben. Nach Ablauf dieser Frist haben Sie keine Möglichkeit mehr, sich zu einer Prüfung anzumelden.

Besonderheiten bei mündlichen Prüfungen und schriftlichen Prüfungen (z.B.: Hausarbeiten)

Ist die Prüfungsform eine mündliche Prüfung, generiert sich bei der Prüfungsanmeldung über AGNES ein Prüfungsprotokoll, welches Sie bitte ausdrucken und direkt zur Prüfung mitbringen. Das Prüfungsprotokoll wird nach erfolgter Prüfung ausgefüllt und unterschrieben durch die Lehrenden im Prüfungsbüro eingereicht.

Ist die Prüfungsform eine schriftliche Prüfung (nicht Klausur), generiert sich bei der Prüfungsanmeldung über AGNES ein Prüfungsprotokoll, welches Sie bitte ausdrucken und in die schriftliche Prüfungsleistung einlegen. Das Prüfungsprotokoll wird nach erfolgter Korrektur ausgefüllt und unterschrieben durch die Lehrenden im Prüfungsbüro eingereicht.

Prüfungsergebnisse

Über „AGNES“ erhalten Sie Einsicht in Ihr „Notenkonto“ (nur die letzten beiden Semester) und können Bescheinigungen für Ihren Eigenbedarf ausdrucken. Das Prüfungsbüro darf aus datenschutzrechtlichen Gründen Auskünfte über Noten nur per Telefon oder E-Mail erteilen.

Sie erhalten zu den [Sprechzeiten](#) des Prüfungsbüros offizielle Leistungsbescheinigungen mit allen Leistungen und Unterschrift.